



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81 „Mc Donald's Filiale am Heronger Feld Straelen“

**Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 „Mc Donald's Filiale am Heronger Feld Straelen“ wird auf der Grundlage des § 1 BauGB in Verbindung mit § 2 BauGB eingeleitet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitraum

vom 04.11.2024 bis einschließlich dem 05.12.2024

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anlass der vorliegenden Bauleitplanung ist die Absicht des Vorhabenträgers McDonald's im Plangebiet ein Schnellrestaurant zu errichten. Im Rahmen früherer Grundstücksvergaben wurde bereits vorgesehen, auf dem betreffenden Grundstück in direkter Nähe zur Autobahn ein Schnellrestaurant anzusiedeln, dies konnte jedoch noch nicht erfolgreich umgesetzt werden. Für das Plangebiet liegt eine sogenannte Bebauungsverpflichtung vor.

Da die Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne dem Vorhaben entgegenstehen, wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung des Schnellrestaurants zu schaffen.

Die Bekanntmachung kann im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 81 „Mc Donald's Filiale am Heronger Feld Straelen“) eingesehen werden. Sie ist auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und über dem beigefügten Link des Geoportals Niederrhein vorh.BLP_81_McDonald's aufrufbar.

Im Rahmen dieser Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich dazu zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

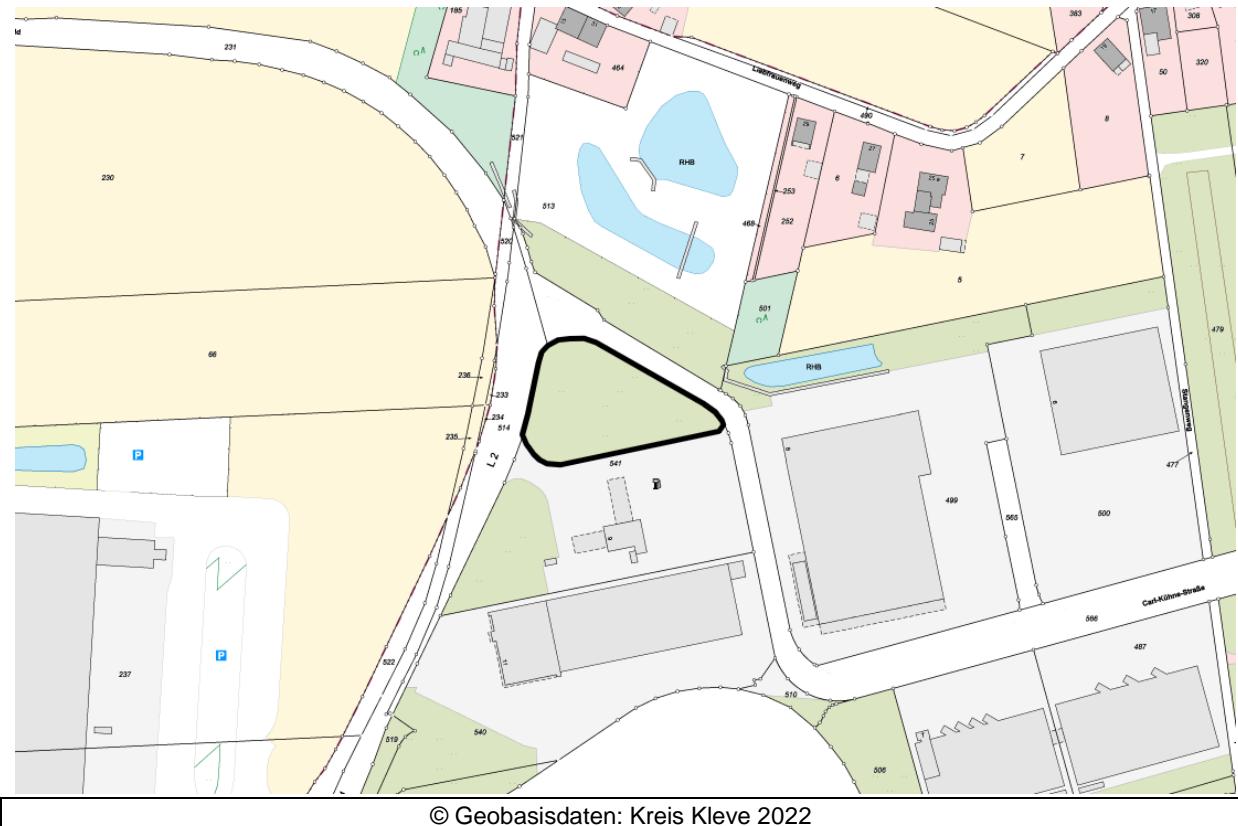
Als Ansprechpartner stehen die Bediensteten im Bauplanungsamt, Zimmern 303, 308 zur Verfügung. Es können während der Beteiligungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Rathaus & Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81 „Mc Donald's Filiale am Heronger Feld Straelen“, Einleitung des Verfahrens und Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Ortslage und Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersichtsplan



Bekanntmachungsanordnung

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.81 „Mc Donald's Filiale am Heronger Feld Straelen“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g. Verfahren nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 25.10.2024

Der Bürgermeister

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 „Mc Donald's Filiale am Heronger Feld Straelen“ entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 25.10.2024

Der Bürgermeister